



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Erwachsenenbildung (v.a. allgemeine Weiterbildung) muss umsatzsteuerfrei bleiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass auf Angebote der Erwachsenenbildung – insbesondere der allgemeinen Weiterbildung – keine Umsatzsteuer erhoben wird.

Begründung:

Durch die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben darf Erwachsenenbildung nicht teurer werden. Der Zugang zum lebenslangen Lernen muss diskriminierungsfrei und niederschwellig sein, damit alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen teilhaben können. Das schließt ein, dass die Kosten dafür nicht mit Steuern zusätzlich belastet werden. Dabei sind allgemeinbildende und berufsbezogene Angebote steuerlich gleich zu behandeln. In der allgemeinen Weiterbildung werden Schlüsselqualifikationen vermittelt, die ebenfalls in den beruflichen Zusammenhängen der Menschen, die daran teilnehmen, eine Rolle spielen. Die gesamtgesellschaftliche Zielsetzung muss weiterhin sein, "Bildung für alle" zu realisieren.